

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten aufgrund folgender Rechtsgrundlage für folgenden Zweck verarbeitet werden:

- Entfernung von Kfz, die den Verkehr beeinträchtigen, bei Entledigungsabsicht des Eigentümers oder von Kfz ohne Kennzeichen
- Rechtsgrundlagen: § 89a Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, Bundesgesetzblatt Nummer 159/1960 in der geltenden Fassung (Abschleppen von Fahrzeugen), § 38 Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 29.11.2016, mit der die Marktordnung für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee erlassen wird (Marktordnung 2016)

Im Zuge des Verfahrens werden nachstehende Registerabfragen durchgeführt:

- Personal- und Adressdaten von Zulassungsinhaberinnen und Zulassungsinhaber
- Abfrage ZMR

Zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten an folgende Empfängerinnen und Empfänger weitergeleitet:

- Gerichte (Landesverwaltungsgericht Kärnten, Verwaltungsgerichtshof, Verfassungsgerichtshof)
- Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern
- Eigentümerin oder Eigentümer, Inhaberin oder Inhaber, Zulassungsbesitzerin oder Zulassungsbesitzer des Fahrzeugs (soweit nicht ohnedies selbst betroffen)
- Vertragspartnerin oder Vertragspartner für Abholung und Verschrottung
- Landespolizeidirektion Kärnten zwecks Auskunftserteilung an Zulassungsbesitzerin oder Zulassungsbesitzer über Verbleib des Autos
- Verfahrensparteien

Eine Übermittlung an Drittländer (Staaten, die nicht Mitglied in der Europäischen Union sind) findet nicht statt.

Hinweise

Bei der Vorschreibung der Entfernungs- und Verwahrgebühren handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Forderung, die innerhalb der Frist von 30 Jahren eingefordert werden kann. Ihre personenbezogenen Daten können daher in diesem Zeitraum von der Behörde verarbeitet werden.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Diese Rechte bestehen soweit, als keine gesetzlichen Verpflichtungen dem entgegenstehen.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

Eine Nicht-Bereitstellung hätte für Sie die Konsequenz, dass die Fahrzeugausfolgung nicht erfolgt

Weitere Informationen

Verantwortlich für die Verarbeitungstätigkeit: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Baurecht und Gewerberecht

Für Fragen zum Datenschutz können Sie den Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee per E-Mail kontaktieren: datenschutz@klagenfurt.at

Weitere Informationen finden Sie auf:

<https://www.klagenfurt.at/footermenu/datenschutzerklaerung.html>

